Raths-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 11. October 1901.

Tages-Ordnung:

Mittheilungen.

I. Section. (Sections-Sitzung Mittwoch 10 Uhr vormittags.)

1. (Vertraulich.) Gesuche um Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr und Bürgerrechts-Verleihungen.

2. (Vertraulich.) Besetzung der drei ausgeschriebenen Stellen.

3. Statthalterei-Erlass über die eingebrachte Vorstellung betreffs Wahl zweier Mitglieder in den Fachschulausschuss.

4. Eingaben um Unterfertigung einer Petition in Angelegenheit der Einführung einer Alters- und Invaliditäts-Versicherung 2c.

5. Eingabe des Radfahrer-Vereines „Styria" um Freigabe des Verbindungsweges bei der Ludwig Werndl-Villa zum Radfahren.

6. Mittheilungen über die letztwilligen Anordnungen der Frau Francisca Eyermann und Entscheidung hierüber.

7. Zuschrift der Lehrerschaft um Veranlassung der Einladung des Vereines für Lehrer-Hochschul-Curse in Wien, die nächsten Vorträge im August kommenden Jahres in Steyr abzuhalten.

II. Section. (Sections-Sitzung Mittwoch 4 Uhr nachmittags.)

8. Amtsbericht über den Stadtcassa-Journals-Abschluss pro Mai 1901.

9. Offerte für Pachtung der städtischen Gründe (Plattnergründe) am Jägerberg.

III. Section. (Sections-Sitzung Donnerstag 3 Uhr nachmittags).

10. Ansuchen der Frau Marie Hofer, Eisenhändlerin, Stadtplatz 4, um pachtweise Ueberlassung eines städt. Grundes in der Viaductgasse im Ausmaße von 85 m² zum Zwecke der Ablagerung von Traversen und Eisenbahnschienen.

11. Ansuchen der Eheleute Anton und Anna Molterer, Hausbesitzer, um Ueberlassung eines Grundes beim Taborwege.

IV. Section. (Sections-Sitzung Donnerstag 4 Uhr nachmittags).

12. Ansuchen um Localitäten-Ueberlassungen im Bürgerschulgebäude zu Unterrichtszwecken.

13. Ansuchen um Anschaffung von Matratzen und Decken für 8 Stück eiserne Bettgestelle in der Infectionsabtheilung des St. Anna-Spitales, ferner um Aufstellung einer Glaswand beim Haupteingang.

Gegenwärtig:

Als Vorsitzender: Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Vicebürgermeister Herr Franz Lang. Die Herren Gemeinderäthe: Dr. Franz Angermann, Edmund Aelschker, Leopold Anzengruber, Alexander Busek, Ferdinand Gründler, Ferdinand Handstanger, Karl Heindl, Josef Hiller, Josef Huber, Leopold Köstler, Georg Lintl, Dr. August Redtenbacher, Ferdinand Reitter, Josef Schachinger, Gottfried Sonnleitner, Anton Stippl und Josef Tureck. — Ferner sind anwesend: Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe: Gottlieb Bruckschweiger, Mathias Perz, Otto Schönauer und Victor Stigler.

Der Herr Vorsitzende constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderathes, ersucht die Herren Vicebürgermeister Franz Lang und G.-R. Josef Tureck die Verification des Protokolles zu übernehmen, und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Stadtsecretär Franz Gall erstattet folgende Mittheilungen:

1. Der Festausschuss für die Jahrtausendfeier in Brixen ladet den Gemeinderath der Stadt Steyr zur Theilnahme ein.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 22.599.

2. Die gräfl. Lamberg'sche Güterdirection in Steyr gibt bekannt, dass Seine Excellenz Herr Franz Graf Lamberg in seinem Testamente den Betrag von 1000 fl. zur Vertheilung an die Armen der Stadt Steyr legiert hat.

Wird durch Erheben von den Sitzen dankend zur Kenntnis genommen.

Der Herr Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass der Betrag per 1000 fl. dem Handbetheilungsfonde zur successiven Vertheilung an Arme in den Wintermonaten zugewiesen werde, was einhellig geschieht. — Z. 22.307.

3. Seine k. u. k. Apostolische Majestät hat mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August 1901 den Beschluss des oberösterreichischen Landtages vom 5. Juli 1901, betreffend die der Stadtgemeinde Steyr ertheilte Bewilligung zur Einhebung einer Auflage von 2 K von jedem im Stadtgebiete Steyr zum Consum gelangenden Hektoliter Bier für die Zeit vom 1. Mai bis 31. December 1902 mit der Einschränkung allergnädigst zu genehmigen geruht, dass durch diese Abgabe nur der Verbrauch im Gemeindegebiete und nicht die Production und der Handelsverkehr getroffen werden darf.

Zur Kenntnis. — Z. 20.083.

4. Der Verband der Eisen- und Metallarbeiter, Ortsgruppe Steyr, dankt für die gewährte Spende per 50 K.

Zur Kenntnis. — Z. 20.347.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

I Section. Referent: Sectionsobmann Herr G.-R. Dr. Franz Angermann.

Die Punkte 1 und 2 werden vertraulich behandelt.

3. Der Herr Referent gibt bekannt, dass laut Erlasses der k. k. Statthalterei Linz vom 16. v. M., Z. 17.929/III, das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien dem Ansuchen der Gemeindevertretung Steyr um Belassung der bisherigen Zahl der Vertreter der Stadtgemeinde Steyr in dem Fachschulausschusse der k. k. vereinigten Fachschule und Versuchsanstalt für Stahl- und Eisenindustrie aus dem Grunde keine Folge gegeben hat, da das Ministerium für Cultus und Unterricht bei der Regelung der Statuten der Fachschulausschüsse auf dem principiellen Standpunkt steht, dass nur jenen Gemeinden, welche sämmtliche für die Fachschule erforderlichen sachlichen Bedürfnisse unentgeltlich beistellen, das Recht eingeräumt wird, drei Mitglieder in den Schulausschuss zu entsenden, diese Voraussetzung aber im vorliegenden Falle nicht zutrifft.

Hierüber stellt die Section folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle als Delegierte der Stadtgemeinde Steyr in den neu zu constituierenden Fachschulausschuss die Herren Vicebürgermeister Franz Lang und G.-R. Josef Huber wählen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 21.123.

4. Ueber das Ansuchen des socialdemokratischen Agitations-Comités in Steyr und der Allgemeinen Arbeiter-Krankencasse in Linz um Unterfertigung einer Petition in Angelegenheit der Einführung einer Alters- und Invaliditäts-Versicherung stellt die Section folgenden Antrag:

Nachdem die Stadtgemeinde Steyr diese Frage der Einführung der staatlichen Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung wegen ihrer hochwichtigen Bedeutung für das städtische Armenwesen durch eine eigene an das hohe Abgeordnetenhaus zu richtende Petition erledigen wird, stellt die I. Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es werde mit Rücksicht darauf, dass die Stadtgemeinde Steyr über die Frage der Einführung der staatlichen Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung eine selbständige Petition an das hohe Abgeordnetenhaus einbringen werde, die beiden Ansuchen des socialdemokratischen Comités und der Allgemeinen

Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Casse in Linz auf Fertigung ihrer Petition abgelehnt, dagegen beschlossen, eine selbstständige Petition in dieser Frage an das hohe Abgeordnetenhaus zu richten und selbe durch den Reichsraths-Abgeordneten Herrn Johann Redl überreichen zu lassen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 21.829.

5. Liegt vor eine Eingabe des Radfahrervereines „Styria", worin derselbe um Freigebung des Verbindungsweges zwischen der Groß-Villa und Ludwig Werndl-Villa, bezw. bis zum Hausthore derselben, zum Radfahren bittlich wird.

Der Sectionsantrag hierüber lautet: Mit Rücksicht auf den Umstand, als der fragliche Verbindungsweg von der Ludwig Werndl-Villa bis zur Groß-Villa und von der Brücke bis zum Eingang in die Ludwig Werndl-Villa kein öffentlicher Weg, sondern ein Privatweg ist, entzieht sich daher dieser Theil der Entscheidung des löbl. Gemeinderathes und ist es lediglich Sache des Wegeigenthümers, eine Aenderung in Bezug auf dessen Benützung für Radfahrer zu veranlassen. Aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit würde jedoch die Freigebung dieses so sehr frequentierten Weges nicht zu begrüßen sein. — Was aber den öffentlichen Theil des fraglichen Verbindungsweges anbelangt, stellt die 1. Section mit Rücksicht darauf, dass dieser Wegtheil von Fußgehern sehr frequentiert wird und den Radfahrern ohnedies die gut angelegte Garstenerfahrstraße zur Verfügung steht, den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es werde dem Ansuchen des Radfahrervereines „Styria" in Steyr wegen Freigabe des Verbindungsweges von der Ludwig Werndl-Villa bis zur Groß-Villa, insoweit derselbe öffentlicher Weg ist, aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit keine Folge gegeben.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 22.166.

6. In Verlassenschafts-Angelegenheit der am 23. September 1901 verstorbenen Frau Francisca Eyermann, Hausbesitzerin am Grünmarkt Nr. 24, liegt folgender Bericht vor:

Mit Zuschrift vom 28. September l. J. hat der k. k. Notar in Steyr Herr Adolf Ritter von Weismayr den Herrn Bürgermeister verständigt, dass die am 23. September l. J. verstorbene Frau Francisca Eyermann den Milden Versorgungsfond und den Fond des öffentlichen Krankenhauses zu St. Anna hier zu Erben ihres Nachlasses eingesetzt habe.

Zugleich wurden der Gemeinde Steyr als Verwalterin dieser Fonde drei letztwillige Anordnungen der Erblasserin Frau Eyermann in copie vorgelegt, und zwar das Testament vom 3. Juli 1901, dann zwei Codicille vom 18. October 1900 und vom 4. September 1901.

Bei Prüfung dieser letztwilligen Anordnungen hat sich ergeben, dass nur das Testament vom 3. Juli 1901 Giltigkeit hat, und dass die beiden anderen letztwilligen Verfügungen nach dem a. b. G.-B. ungiltig sind, und zwar das Codicill vom 18. October 1901 deshalb, weil die Erblasserin in ihrem Testamente vom 3. Juli 1901 alle früheren von ihr errichteten letztwilligen Anordnungen widerrufen hat, somit dieses frühere Codicill vom 18. October 1900 widerrufen ist — und das Codicill vom 4. September 1901 deshalb, weil es einen gesetzlichen Mangel aufweist, indem dasselbe nur von der Erblasserin unterschrieben — von einer anderen Person aber geschrieben ist und nicht drei Testamentszeugen unterfertigt sind, wie dies im § 579 a. b. G.-B. vorgeschrieben ist.

Die Stadtgemeinde Steyr hat daher als Verwalterin der als Erben eingesetzten beiden Fonde vom rechtlichen Standpunkte aus nur auf das Testament vom 3. Juli 1901 Rücksicht zu nehmen, während dieselbe die in den Codicillen enthaltenen Verfügungen nicht zu berücksichtigen braucht, es sei denn, dass die eine oder andere Anordnung vom Standpunkte der Billigkeit aus, da es doch Verfügungen und der Wille der Erblasserin waren, aber ohne rechtliche Verpflichtung, im Laufe der Verlassabhandlung anerkannt werden würde.

Wenn man nun aber nur das Testament vom 3. Juli 1901 allein ins Auge fasst, so wären vom Erben folgende Legate auszubezahlen:

1. An den Verein der Schulfreunde in Steyr für den Knabenhort	600 *K*
für die Suppenanstalt der Betrag von . . .	400 „
2. An die Kleinkinder-Bewahr-Anstalt in Steyr .	400 „
3. An die Anstalt armer Schutzkinder in Steyr .	1.000 „
4. An das Institut der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul im St. Anna-Spital in Steyr	2.000 „
5. Dem Dienstmädchen Barbara Slunka . . .	6.000 „
und eine lebenslängliche Rente von monatl. 20 *K*	„
6. Dem Dienstmädchen Anna Slunka	3.000 „
und eine lebenslängliche Rente von monatl. 12 *K*	„
7. An die Nichte Anna v. Pechmann in Nymphenburg	20.000 „
8. Den Kindern des erblasserischen Bruders Anton Maischhofer, resp. denselben selbst	12.000 „
9. Den Kindern des erblasserischen Bruders Josef Maischhofer, resp. denselben selbst	12.000 „
10. Der Stadtgemeinde Steyr zur Errichtung von zwei Eyermann'schen Pfründen	8.000 „
11. Der Stadtgemeinde Steyr zur Unterbringung von drei armen Kindern im Waisenhause von St. Anna oder in der Anstalt armer Schutzkinder	15.000 „
Zusammen . .	80.400 *K*

Nach den gepflogenen Erhebungen wird das Activ-Vermögen der Erblasserin bestehen:

1. In Wertpapieren und Sparcasse-Einlagen zusammen im approximativ berechneten Betrage von rund	133.000 *K*
2. In dem Werte des Verlasshauses Nr. 24 am Grünmarkt Nr. 60 zu Steyr, im Grundbuche Steyr, Einlage-Zahl 56, approximativ angenommen mit	30.000 „
Summe der Activen . .	163.000 *K*

Die Abzugskosten werden sich aus folgenden voraus anzuweisenden Beträgen zusammenstellen, und zwar:

1. Die vorher erwähnten Legate mit dem Gesammtbetrage von	80.400 *K*
2. Die zu entrichtenden Gebüren für die Legate, Erbschaft, Schulfond, Realübertragung und Abhandlungskosten, welche gemäß testamentarischer Bestimmung die Erben zu berichtigen haben, zusammen circa	23.200 „
Summe der Abzugsposten circa . .	103.600 *K*
Hält man nun dem obigen Activ-Vermögen von . .	163.000 *K*
die Abzugsposten mit	103.600 „
entgegen, so dürfte eine reine Erbschaft von circa .	59.400 *K*

auf die beiden als Erben eingesetzten Fonde je zur Hälfte, also mit je 30.000 *K* entfallen. — Hiezu wird aber noch bemerkt, dass diese Erbschaft von circa 60.000 *K* noch belastet wird durch die im Testamente vom 3. Juli 1901 verfügten Renten der beiden Dienstmädchen Barbara und Anna Slunka von monatlich 20 *K* und 12 *K*, also monatlich 32 *K*, und durch die Rente von jährlich 1600 *K*, welche die Erblasserin ihrem Ehegatten Franz Eyermann auf dessen Lebenszeit vermacht hat.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmung, dass die beiden als Erben eingesetzten Fonde verpflichtet sind, diese beiden Renten von zusammen monatlich 32 *K* an die genannten Dienstmädchen und dem Franz Eyermann eine jährliche lebenslängliche Rente von 1600 *K* auszubezahlen, werden die beiden Fonde von ihrem approximativ berrechneten Erbvermögen von je 30.000 *K*, zusammen 60.000 *K*, nur bezüglich des Betrages von 11.400 *K* oder je 5700 *K* vollkommen unbelastet dem Erben zufallen, während auf die Lebenszeit der beiden Dienstmädchen Barbara und Anna Slunka und des Franz Eyermann der Betrag von 49.600 *K* oder für jeden Erben 24.800 *K*, welche zu 4% berechnet als Bedeckungscapital der jährlichen Renten an Barbara und Anna Slunka und des Franz Eyermann von 384 *K* und 1600 *K* angenommen werden muss, mit der Verpflichtung belastet erscheint, die davon entfallenden 4% Zinsen dem Franz Eyermann auszubezahlen.

Nach dem Tode der Barbara und Anna Slunka und des Franz Eyermann fällt auch diese Belastung weg und die Zinsen verbleiben voll und ganz den eingesetzten Erben.

Aus dieser approximativen Darstellung der Francisca Eyermann'schen Verlassenschaft ergibt sich, dass aus der Erbeinsetzung der beiden genannten Fonde dieselben jedenfalls eine namhafte und bedeutende Vermehrung ihres Vermögens erhalten, und dass somit die Stadtgemeinde Steyr diese Erbschaft als Verwalterin der als Erben eingesetzten Fonde anzunehmen haben wird.

Infolge dessen wird auch die Stadtgemeinde Steyr im Sinne des Gesetzes vom 9. August 1854, R.-G.-Bl. Nr. 208, als Verwalterin der beiden Fonde, gemäß § 92 die bedingte Erbserklärung abzugeben haben.

Ebenso wird auch die Stadtgemeinde Steyr von dem ihr zugedachten Legate zur Errichtung von zwei „Francisca Eyermann'schen Pfründen" im Betrage von 8000 *K* und zur Unterbringung von drei armen Kindern im Betrage von 15.000 *K* Kenntnis nehmen.

Zur Vertretung der Stadtgemeinde Steyr in dieser Verlassenschafts-Angelegenheit wird ein Rechtsanwalt zu bestellen sein, da verschiedene juridische und auch fiscalische Fragen zu erörtern und zu entscheiden sein werden.

Die Section stellt hierüber folgende Anträge:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es werde von Seite der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr als Verwalterin des Milden Versorgungsfondes und des Fondes des öffentlichen Krankenhauses zu St. Anna in Steyr zu dem Nachlasse der am 23. September 1901 verstorbenen Francisca Eyermann aus dem Titel des Testamentes vom 3. Juli 1901 die bedingte Erbserklärung und zwar je zur Hälfte des Nachlasses abgegeben.

2. Es werden die beiden der Stadtgemeinde vermachten Legate von 8000 *K* zur Errichtung von zwei Pfründen und von 15.000 *K* zur Unterbringung von drei Kindern im Waisenhause oder in der Schutzanstalt angenommen, und

3. Es werden von den in den beiden ungiltigen letztwilligen Anordnungen der Erblasserin enthaltenen Verfügungen von Seite der Stadtgemeinde als Verwalterin der als Erben eingesetzten Fonde nur folgende anerkannt:

a) dass 100 Arme je 2 *K* enthalten,

b) dass die Dienstmädchen Barbara und Anna Slunka noch drei Monate nach dem Tode der Erblasserin unentgeltlich die Wohnung im Verlasshause haben sollen, und

4. Dass eine gewisse Josefa Weingartner im Stiftsspitale in Kremsmünster bis zu ihrem Ableben eine vierteljährige Rente von 20 *K* erhalten solle, und

5. Zur Vertretung der Stadtgemeinde in dieser Verlassachе ist von Seite des Herrn Bürgermeisters ein Rechtskundiger zu bestellen.

Der Herr Vorsitzende bringt die Anträge 1 bis 5 einzeln zur Abstimmung und werden dieselben einstimmig angenommen.

Der Herr Vorsitzende ersucht, der löbliche Gemeinderath möge durch Erheben von den Sitzen den Dank für dieses Vermächtnis zum Ausdrucke bringen.

Sämmtliche Herren Gemeinderäthe erheben sich von den Sitzen.

7. Liegt folgende Eingabe vor:

An die Gemeinde-Vorstehung der landesfürstl. Stadt Steyr!

Vom 5. bis 25. August l. J. wurde in Wolfsberg, Steiermark, von Privat-Docenten der Wiener Hochschule ein Lehrer-Hochschul-Curs abgehalten.

Derselbe war von 250 Lehrern aus allen Kronländern der österr.-ungar. Monarchie besucht. Die Vorträge fanden eine solch beifällige Aufnahme, dass beschlossen wurde, diese Curse in den nächsten Jahren fortzusetzen.

Zu diesem Zwecke hat ein 70gliederiges Comité die Vorarbeiten für einen gleichen Curs, welcher für das nächste Jahr wieder in der Zeit zwischen dem 5. und 25. August abgehalten werden soll, übernommen.

Da bei diesen Cursen Ortswechsel in Aussicht genommen ist, wurde für das kommende Jahr außer Leoben und Bruck an der Mur auch Stadt Steyr als Cursort in Vorschlag gebracht.

Von den Cursorten wird verlangt:

1. Dass daselbst und in den umliegenden Ortschaften mindestens 300 Theilnehmer Unterkunft finden können.

2. Dass zur Abhaltung des Curses von der Gemeindevertretung drei große Säle zur Verfügung gestellt werden, in welchen die Vorträge gehalten werden können.

3. Dass zu den Experimenten bei den Vorträgen aus Chemie und Physik Lehrmittel aus den Ortsschulen zur Benützung überlassen werden können.

4. Dass durch Beistellung von Massen-Quartieren etwa 50 bis 60 minderbemittelte Curs-Theilnehmer untergebracht werden könnten.

Ueber Wunsch des oben bezeichneten Comités beehrt sich der ergebenst Unterzeichnete anzufragen, ob die löbl. Gemeindevorstehung unter Berücksichtigung der oben angeführten Punkte die Lehrer-Hochschulbesucher hieher einladen und gastlich aufnehmen wollte.

Der Bescheid wolle direct an den „Verein für Lehrer-Hochschul-Curse" in Wien zu Handen des Vorstandes Dr. Curt Kaser, VIII. Wickenburggasse 10, gerichtet werden.

Johann Rotter m. p., Oberlehrer.

Der Sectionsantrag hierüber lautet:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Der Gemeinderath der l. f. Stadt Steyr erklärt sich sehr gerne bereit, an das Comité zur Veranstaltung der Lehrer Hochschul-Curse eine Einladung behufs Abhaltung dieses Curses im nächsten Jahre in Steyr zu richten und spricht auch die Ueberzeugung aus, dass die Besucher dieses Curses in Steyr gastlich aufgenommen werden. Ebenso kann derselbe auch die Versicherung geben, dass die zur Abhaltung dieser Curse von den Cursorten beanspruchten Bedingungen in Steyr vollkommen entsprechen werden wird, weil die Stadt Steyr für die angegebene Zahl der Besucher die Unterkunft in Steyr leicht beschaffen kann, 3 große Säle in den hiesigen Schulen zur Verfügung stehen, die zu den Experimenten erforderlichen Lehrmittel aus den hiesigen Ortsschulen überlassen werden und auch die Beistellung von Massenquartieren für minderbemittelte Besucher besorgt wird.

Wird einstimmig angenommen. — Z. 21.572.

II. Section. Referent: Sectionsobmann Herr G.-R. Josef Tureck.

8. Die städt. Rechnungs-Kanzlei berichtet über die Einnahmen und Ausgaben bei der Stadtcasse im Monate Mai 1901 wie folgt:

Einnahmen im Mai 1901	56.707 *K*	46 *h*
Cassarest vom Vormonat	12.912 „	50 „
Gesammt-Einnahmen	69.619 *K*	96 *h*
Ausgaben im Mai 1901	53.122 „	96 „
Cassarest pro Juni 1901	16.497 *K*	— *h*

Der Herr Referent bemerkt hiezu, dass das Cassa-Journal durch die Herren Gemeinderäthe Karl Heindl und Ferdinand Gründler geprüft und richtig befunden wurde.

Zur Kenntnis. — Z. 20.852.

9. Liegt vor ein Offert des Johann Fleukenthaller wegen Pachtung der ausgeschriebenen Wiesengründe in der Catastralgemeinde Jägerberg im Ausmaße von 3 Joch 1300 Quadratklaftern. Derselbe bietet einen Pachtschilling von 50 *K* 40 *h* per Joch.

Der Sectionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle die ausgeschriebenen Wiesengründe um den offerierten Pachtschilling von 50 *K* 40 *h* per Joch dem einzigen Offerenten Herrn Johann Fleukenthaller auf die Dauer von fünf Jahren pachtweise überlassen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 22.499.

III. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Vicebürgermeister Franz Lang.

10. Liegt vor ein Ansuchen der Frau Marie Hofer, Eisenhändlerin, Stadtplatz 4, um pachtweise Ueberlassung eines städt. Grundes in der Viaductgasse im Ausmaße von 85 m² zum Zwecke der Ablagerung von Traversen und Eisenbahnschienen.

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle die Benützung des Grundstreifens in der Viaductgasse im Ausmaße von 85 m² zur Lagerung von Bauträgern gegen den jährlichen Pachtzins von 20 *K* und gegen halbjährige Kündigung gestatten.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 22.502.

11. Die Eheleute Anton und Anna Molterer in Steyr ersuchen um käufliche Ueberlassung eines Grundes an der Taborleithen im Ausmaße von 37 Quadratklaftern zum Zwecke der Schaffung einiger Locale für das von ihnen auf dem Hause Gleinkergasse 40 betriebene Bäckergewerbe.

Sectionsantrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es werde den Eheleuten Anton und Anna Molterer ein Grundstreifen im Ausmaße von 37 Quadratklaftern aus der der Gemeinde gehörigen Parcelle 971/2 Taborleithe käuflich überlassen und der Preis in Anbetracht der völligen Ertragslosigkeit des Grundes per Quadratklafter mit 1 *K* 50 *h* bestimmt. Die sämmtlichen Kosten und Gebüren der Uebertragung sind von den Käufern zu tragen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 22.135.

IV. Section. Referent: Sectionsobmann Herr G.-R. Leopold Köstler.

12. a) Der Fechtclub in Steyr bittet um Wiederüberlassung des Turnsaales in der Bürgerschule zu Fechtübungen in der Zeit vom October 1901 bis April 1902.

Die Section beantragt die Gewährung dieses Ansuchens gegen Vergütung der Beleuchtungskosten, was einstimmig angenommen wird. — Z. 20.800.

b) Liegt vor ein Ansuchen mehrerer Familien in Steyr um Ueberlassung eines Lehrzimmers in der Bürgerschule zum Privatunterricht im Violinspiel.

Sectionsantrag: Der löbliche Gemeinderath wolle zur Benützung des Locales der I. Classe der Mädchenbürgerschule für einen Violinunterricht die Bewilligung ertheilen, jedoch sind die Kosten einer eventuellen Beleuchtung und Beheizung der Gemeinde zu vergüten.

Einstimmig angenommen. — Z. 22.014.

13. a) Herr Primarius Dr. Klotz ersucht um Beistellung von Einsätzen, Matratzen und Wolldecken für den Infectionstract im Armenhause.

Sectionsantrag: Der löbliche Gemeinderath wolle zur Anschaffung von 6 kleinen und 2 großen Halinabettdecken im beiläufigen Kostenbetrage von 100 *K* seine Zustimmung ertheilen, jedoch von der Anschaffung von 8 Stück Matratzen vorläufig Umgang nehmen, da solche noch vorhanden sein dürften, worüber das Bauamt Erhebungen zu pflegen hätte.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 22.928.

b) Herr Primarius Dr. Klotz ersucht um Abschluss des Thorraumes (Vorhaus) im St. Anna-Spitale durch eine Holzwand mit Glasfenster.

Sectionsantrag: Der löbliche Gemeinderath wolle zur Aufstellung der vom Herrn Primarius angesuchten und von der Spitalscommission gutgeheißenen Glaswand zum Abschlusse des Vorhauses im öffentlichen Krankenhause seine Einwilligung ertheilen und die Kosten hiefür mit 160 *K* bewilligen. Die Arbeit ist im Offertwege zu vergeben.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 946.

Nach Erledigung der Tagesordnung stellt Herr G.-R. Dr. Franz Angermann folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Löblicher Gemeinderath!

Mit Sitzungsbeschluss vom 4. März 1898 wurden im Principe jene Voraussetzungen fixiert, welche in Hinkunft bei der Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Steyr gefordert werden müssen, damit der löbliche Gemeinderath einem Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes willfahren kann.

Diese Voraussetzungen sind folgende:

1. Dass sich der Gesuchsteller für den Staat, das Land oder die Gemeinde Verdienste erworben haben; unter Verdienste sind auch insbesondere Leistungen im Verbande der städtischen Feuerwehr, des Bürgercorps, in Armenangelegenheiten und humanitären Vereinen aller Art inbegriffen.

2. Wenn Gesuchswerber in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen das Bürgerrecht anstrebt, um hiedurch Anspruch auf eine Pfründe, ein Stipendium oder eine sonstige Stiftung für sich oder seine Familienangehörigen zu erlangen.

3. Wenn Gesuchswerber einen entsprechenden Besitz oder Erwerb nachweisen kann und dessen Vorfahren bereits das Bürgerrecht der Stadt Steyr besessen haben.

Nun hat die Erfahrung gezeigt, dass auch Fälle vorkommen, wo Personen um die Verleihung des Bürgerrechtes als besondere Ehrensache ansuchen, bei denen diese Voraussetzungen zwar nicht vorhanden sind, welchen aber infolge ihrer langjährigen Ansässigkeit in Steyr, ihrer guten materiellen Position und ihrer socialen Stellung das Bürgerrecht unserer Stadt eigentlich nicht vorenthalten werden sollte, was aber de facto seit jenem Gemeinderathsbeschlusse in mehreren Fällen geschehen musste, wodurch manche Missstimmung hervorgerufen wurde.

Um nun in Hinkunft dem löblichen Gemeinderathe in solchen Fällen den freien Entschluss zu wahren, stellt die gefertigte Section den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle in Ergänzung der mit Beschluss vom 4. März 1898 über die Voraussetzungen zur Verleihung des Bürgerrechtes festgesetzten Norm nachstehenden Zusatz beschließen:

4. Ausnahmsweise kann jedoch der Gemeinderath auch in Fällen, wo die sub 1 bis 3 festgesetzten Voraussetzungen nicht vorhanden sind, mit der Verleihung des Bürgerrechtes vorgehen, wenn der Gesuchsteller in Steyr zuständig ist, einen langjährigen anstandslosen Aufenthalt in Steyr sowie eine gesicherte Existenz nachweist und sich in entsprechender socialer Stellung befindet.

Damit dieser Zusatz sogleich in Kraft treten kann, beantragt die gefertigte Section, dass für die Verhandlung über diesen Antrag die Dringlichkeit anerkannt werde.

Der Herr Vorsitzende bringt die Dringlichkeit dieses Antrages zur Abstimmung, welche einhellig anerkannt wird, worauf der Antrag des Herrn G.-R. Dr. Angermann einstimmig angenommen wird.

Herr Vicebürgermeister Franz Lang theilt mit, dass die Asphaltierung des Pflasters in der Kaserne wegen bedeutender Ueberschreitung der hiefür angenommenen Kosten unterlassen wurde.

Diese Mittheilung wird zur Kenntnis genommen.

Hierauf Schluss der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Verificatoren:

Franz Lang

L. Köstler

Der Schriftführer:

Franz Schmidbauer

Druck von G. Bruckschweiger in Steyr. 01.-10

Anhang
zum Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates Steyr am
21. Oktober 1901

Vertraulicher Teil.

I. Sektion. Referent Herr GR. Dr. Franz Angermann.

1. Gesuche um Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr und Verleihung des Bürgerrechts.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 1896 RGBl. Nr. 222 werden nachstehende Parteien in den Gemeindeverband der Stadt Steyr aufgenommen u. zw.:

1. Ludwig Linhard, s. Gattin u 2 Kinder
2. Johann Rodlmayr
3. Johann Mayrhofer, s. Gattin u. 3 Kinder
4. Gustav Ruef, s. Gattin
5. Georg Slunka
6. Franz Rousalek s. Gattin 2 Kinder
7. Josefa Prachersdorfer
8. Franz Bichler, s. Gattin 3 Kinder
9. Josef Cicek, s. Gattin 1 Kind
10. Jos. Dorfner, s. Gattin
11. Jos. Dorfner, s. Gattin 4 Kinder
12. Franziska Dormayr
13. Leopold Eder, s. Gattin
14. Peter Edler, s. Gattin
15. Ignaz Brandstetter, s. Gattin 1 Kind
16. Karl Eder, s. Gattin
17. Alois Brenner, s. 5 Kinder
18. Josef Bucheder, s. Gattin 6 Kinder
19. Johann Innspruckner, s. Gattin 1 Kind
20. Franz Gumpenmayr, s. Gattin
21. Franz Fehringer, s. Gattin 3 Kinder
22. Johann Krois, s. Gattin 5 Kinder
23. Josef Burda, s. Gattin 4 Kinder
24. Katharina Traunfeller
25. Therese Frechinger
26. Barbara Kamesbeger
27. Karl Haglinger s. Gattin 5 Kinder
28. Anton Gregor
29. Franz Brunnmayr, s. Gattin 8 Kinder
30. Johann Födermayr, s. Gattin 2 Kinder
31. Michael Föttinger, s. Gattin 1 Kind
32. Gottfried Klein, s. Gattin 3 Kinder
33. Michael Lichtenberger, s. Gattin 1 Kind
34. Jos. Götzenfried, s. Gattin 5 Kinder
35. Josef Faritsch, s. Gattin 7 Kinder
36. Julius Dressl, s. Gattin 6 Kinder
37. Johann Artmann, s. Gattin 3 Kinder
38. Jakob Felbermayr, s. Gattin 3 Kinder
39. Johann Kumpfmüller, s. Gattin

40. Josef Jilek, s. Gattin 8 Kinder
41. Ignaz Fuchs, s. Gattin
42. Joh. Lohner, s. Gattin 2 Kinder
43. Josef Gstöttner, s. Gattin 4 Kinder
44. Maria Schmidhuber
45. Franz Konheiser, s. Gattin 5 Kinder
46. Gottfried Pöschinger, s. Gattin 1 Sohn
47. Johann Rauscher, s. Gattin 4 Kinder
48. Franz Hametner, s. Gattin
49. Johann Grünwald, s. Gattin 2 Kinder
50. Johann Fries, s. Gattin 4 Kinder
51. Karl Moser, s. Gattin
52. Ignaz Müllner, s. Gattin
53. Victor Hochta, s. Gattin
54. Else Prix
55. Anna Prix
56. Anna Prix
57. Josef Ecker, s. Gattin
58. Franz Jira
59. Anna Ernst
60. Karl Derfler, s. Gattin 1 Kind
61. Johann Lehner
62. Vinzenz Hofstetter
63. Josef Radenberger, s. Gattin 2 Kinder
64. Johann Lichtenberger
65. Franz Brandstetter, s. Gattin 2 Kinder
66. Ignaz Kurfner, s. Gattin 1 Kind
67. Moriz Vorderwinkler, s. Gattin 1 Kind.

Abgewiesen wurden:

1. Johann Novotny
2. August Schüssler
3. Wenzl Handstanger
4. Ferdinand Handstanger
5. Franz Boldlehner
6. Thomas Brodnig
7. Karl Schwarz
8. Thomas Stadlbauer
9. Lambert Fries
10. Anna Muckenhuber
11. Johan Neuwirth
12. Anton Gebhart
13. Mara Häusl
14. Franz Barcaba
15. Peter Lang
16. Agnes Habichler
17. Alois Kern
18. Klara Huber

Albert Huber Schlosser u. Hausbesitzer in Steyr bittet um Verleihung des Bürgerrechts mit Nachsicht der Taxe.
Sektionsantrag:

Mit Rücksicht auf das Vorhandensein der mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 1898 festgesetzten Voraussetzungen zur Verleihung des Bürgerrechtes stellt die I. Sektion den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde dem Gesuchsteller Albert Huber das Bürgerrecht der Stadt Steyr u. zw. in Ansehung seiner Mittellosigkeit mit Nachsicht der Taxe verliehen.
Einstimmig ach Antrag Z 19323.

Anton Mühlberger, Polierermeister in Steyr, bittet um taxfrei Verleihung des Bürgerrechtes.
Der Sektionsantrag hierüber lautet:
Mit Rücksicht auf den erbrachten Nachweis über die gemäß GR-Beschlusses vom 4 März 1898 geforderten Bedingungen zur Verleihung des Bürgerrechtes stellt die I. Sektion den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde Gesuchsteller Anton Mühlberger das Bürgerrecht der Stadt Steyr und in Ansehung seiner Mittellosigkeit mit Nachsicht der Taxe verliehen.
Einstimmig nach Antrag Z. 21807.
Lambert Degelsegger, Viehhändler in Steyr Sierningerstraße 140, bittet um Verleihung des Bürgerrechtes.
Sektionsantrag:
Mit Rücksicht auf den heute beschlossenen Nachtrag zum Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 1898 betreffend die Voraussetzungen zur Verleihung des Bürgerrechtes und in Anbetracht, dass Gesuchsteller in Steyr zuständig ist, schon einen langjährigen anstandslosen Aufenthalt in Steyr verbringt und die Sicherheit der Existenz erwiesen erscheint, stellt die I. Sektion den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde dem Gesuchsteller Lambert Degelsegger das Bürgerrecht der Stadt Steyr gegen Erlag des Taxe verliehen.
Herr GR. Köstler beantragt die Abweisung dieses Ansuchens was Herr GR Anzengruber unterstützt.
Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herr GR Köstler mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.
Z 21439.

Personalien

Der Herr Referent gibt bekannt, dass um die ausgeschriebenen Schreiberstelle im Meldungsamte 28 Bewerber eingeschritten sind.
Von diesen bringt die Sektion in Vorschlag:

I. Franz Truhlar
II. Hans Bager
III. Josef Rosenhammer
IV. Franz Eder

Die Sektion stellt folgenden Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde die ausgeschriebene Schreiberstelle im Meldungsamte dem primo loco vorgeschlagenen Franz Truhlar verliehen.
Herrn Vizebürgermeister Lang stellt den Antrag diese Stelle dem gewesenen Wachmann Franz Eder zu verleihen, welcher Antrag vom Herrn GR Hiller unterstützt wird.
Nach längerer Debatte wird der Antrag des Herrn Vizebürgermeister Lang mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen.

Um die ausgeschriebene Hausmeisterstelle in der Industrie-Halle liegen 33 Gesuche vor, von welchen von der Sektion vorgeschlagen werden:
I. Johann Zehetner
II. Franz Mittendorfer

III. Mathias Katzlinger
IV. Heinrich Gmainer
V. Richard Zinagl

Die Sektion beantragt daher:
Der löbliche Gemeinderat wolle die ausgeschriebene Hausmeisterstelle dem primo loco vorgeschlagenen Johan Zehetner verleihen.
Einstimmig angenommen.

Um die ausgeschriebene Sicherheitswachmannstelle sind 6 Bewerber eingeschritten von welchen in Vorschlag gebracht werden:

I. Josef Bledl
II. Michael Rohregger
III. Johann Gabath

Die Sektion beantragt die ausgeschriebene Stelle dem primo loco vorgeschlagenen Bewerber Josef Bledl zu verleihen, was einstimmig angenommen wird.

Hierauf Schluss der Sitzung.

Der Vorsitzende
Die Verifikatoren
Schriftführer